

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 22/2014
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB I Innerer Service / Personal / Finanzen
Auskunft erteilt:	Herr Lange
Telefon:	05208/991-100
Datum:	21. März 2014

Aktivierung von Finanzanlagen im Kernhaushalt aus 2013

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2014	
Rat	15.05.2014	

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Gründung des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe (KGL) zum 01.01.2008 wurden seitens des Kernhaushaltes umfangreiche Zahlungen in Form von Investitionskostenzuschüssen (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) an das KGL geleistet. Hintergrund war die Finanzierung von Investitionen in das Sachanlagenvermögen, welches dem KGL übertragen wurde, es aber aus eigenen Mitteln nicht abdecken konnte. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 von Kernhaushalt und KGL wurden die vom KGL abgerufenen Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,00 € (150.000,00 € für die energetische Sanierung des Sporthauses Bexterhagen) zunächst als Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. In analoger Anwendung von HGB und Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Kapitalerhöhungen in den Finanzanlagen nur durch Beschluss des Rates möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe, die unter der Bilanzposition „Forderungen gegen Sondervermögen“ ausgewiesenen Mittel in Höhe von 150.000,00 € als Finanzanlage im Kernhaushalt zu aktivieren. Im Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe ist der Betrag unter der „allgemeinen Rücklage“ zu verbuchen.

Schemmel